



**Rechnungsprüfungsamt**

## **Prüfbericht**

des Rechnungsprüfungsamtes zum Thema

**Prüfung der Verwendungsnachweise  
für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung  
zugewiesenen Haushaltsmittel des Jahres 2010**

**Halle, 18.04.2011**

**Mit der Prüfung beauftragt:**

**14.03 - Strategisches und operatives Prüfmanagement, Finanzkontrolle und  
Eigenbetriebsprüfungen**

**Kloppe  
Amtsleiter**

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>1. Auftrag und Auftragsgegenstand</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Auftrag</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Gegenstand der Prüfung und Prüfungsgrundlage</b>	<b>3</b>
<b>1.3 Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>3</b>
<b>2. Prüfungsfeststellungen</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Pauschale Zuweisungen</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Bestandsübersicht und Überträge</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Belegkontrolle</b>	<b>7</b>
<b>3. Bedarfsermittlung</b>	<b>8</b>

## **Anlagen**

## **1. Auftrag und Auftragsgegenstand**

### **1.1 Auftrag**

- 1 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat das Rechnungsprüfungsamt mit der regelmäßigen Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der ausgereichten Haushaltsmittel der Stadtratsfraktionen beauftragt (vgl. Vorlage III/2004/04055 – Beschluss vom 26.05.2004).

### **1.2 Gegenstand der Prüfung und Prüfungsgrundlage**

- 2 Gegenstand der Prüfung nach § 129 GO LSA war der in Textziffer 1 definierte Prüfungsauftrag seitens des Stadtrates der Stadt Halle (Saale). Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Berichterstattung zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 gem. § 129 Abs. 1 GO LSA. Rechtsgrundlage bildeten die Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt, die Verordnung zum Haushalts- und Kassenrecht des Landes Sachsen Anhalt, die „Handlungsweise zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen Anhalt vom 20. März 2007.
- 3 Auf die im Bericht der Rechnungsprüfung vom 24.08.2009 über die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen unter Tz. 1. ausgeführten Anmerkungen zur Fraktionsfinanzierung, insbesondere zu Grundsätzen, Zulässigkeit und Grenzen sowie Verwendungsnachweisführung, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich verwiesen.

### **1.3 Art und Umfang der Prüfung**

- 4 Die örtlichen Prüfungshandlungen habe ich in der Zeit vom März 2011 bis April 2011 vorgenommen. Hierzu habe ich mit den Fraktionsgeschäftsführen-/innen und Fraktionsmitarbeitern-/innen Prüfungstermine initiiert und durchgeführt.
- 5 Als Prüfungsunterlagen dienten mir:
  - Verwendungsnachweise der einzelnen Fraktionen für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010
  - Buchführungsunterlagen und Belege
  - Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen
  - SAP-Belegjournal für die Finanzpositionen 1.0000.656000 und 1.0000.168000
- 6 Die Prüfung haben ich neben den in Tz. 3 aufgeführten Rechtsgrundlagen, auf der Grundlage der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Halle (Saale), der Verwaltungsvorschrift Nr. 05/2002 - Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) unter Beachtung der einschlägigen Verlautbarungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Halle (Saale) vorgenommen.

## 2. Prüfungsfeststellungen

### 2.1 Pauschale Zuweisung

- 7 Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2010 wurden den Fraktionen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung der Sachausgaben in pauschaler Form in folgender Höhe zugewiesen:

<b>Fraktion</b>	<b>Anzahl der Mitglieder</b>	<b>monatliche Pauschale Zuweisung</b>	<b>Gesamtbetrag - 01.01.-31.12.10 - (einschl. Jan. 2011)</b>
CDU	14	1.031,00 EUR	12.372,00 EUR
DIE LINKE.	14	1.031,00 EUR	12.372,00 EUR
SPD	11	830,00 EUR	9.960,00 EUR
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	5	428,00 EUR	5.136,00 EUR
FDP	6	495,00 EUR	5.940,00 EUR
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	5	428,00 EUR	5.136,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>55</b>	<b>4.243,00 EUR</b>	<b>50.916,00 EUR</b>

- 8 Fraktionsmittel sind haushaltsrechtlich keine Zuschüsse, sondern allgemeine Mittel aus dem Verwaltungshaushalt der Stadt. Demnach sind die Grundsätze der Haushaltswirtschaft nach §§ 90 ff GO LSA und §§ 7 ff GemHVO LSA auf die Fraktionsfinanzierung anzuwenden.
- 9 Die Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt sind unter der Haushaltsstelle 1.0000.656000 ordnungsgemäß in den Büchern nachgewiesen. Dabei gilt es jedoch, die Jahresabgrenzung zu beachten. Die Pauschalen für den Monat Januar werden jeweils im Dezember des Vorjahres an die Fraktionen überwiesen und sind somit in den Endbeständen enthalten.
- 10 Die Nachweisführung der Mittelverwendung erfolgt in Regie der Fraktionen über fraktionseigene Konten. Die Bücher werden sowohl in digitaler als auch in schriftlicher Form (Kassenbuch) geführt. Die Nachweise und das Ablagesystem befanden sich in einem übersichtlichen und ordentlichen Zustand.
- 11 Die Prüfung der Anfangs- und Endbestände der Bankkonten ergab keine Beanstandungen
- 12 Die in den Verwendungsnachweisen der Fraktionen aufgeführten Gesamtbestände stimmen, mit dem Hinweis auf Tz. 15, mit den buchmäßigen Beständen von Kasse und Bank überein (siehe Anlage).

## 2.2 Bestandsübersicht und Überträge

- 13 In der nachfolgenden Übersicht sind die Bestände zum 31.12. und der ermittelte „echte“ Übertrag dargestellt:

<b>Fraktion</b>	<b>Bestände 2010</b>	<b>Abzüglich Zuweisung Jan.2011 u. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>„echter“ Über- trag aus 2010</b>
CDU	3.458,78 EUR	1.031,00 EUR 989,84 EUR	<b>1.437,94 EUR</b>
DIE LINKE.	4.178,54 EUR	1.031,00 EUR 3.147,54 EUR	<b>0,00 EUR</b>
SPD	1.093,45 EUR	830,00 EUR 0,00 EUR	<b>263,45 EUR</b>
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	3.262,69 EUR	428,00 EUR 0,00 EUR	<b>2.834,69 EUR</b>
FDP	1.290,73 EUR	495,00 EUR 293,00 EUR	<b>502,73 EUR</b>
MitBÜRGER für Hal- le - NEUES FORUM	1.258,76 EUR	428,00 EUR 751,82 EUR	<b>78,94 EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14.542,95 EUR</b>		<b>5.117,75 EUR</b>

- 14 Die Bestände 2010 in Höhe von insgesamt 14.542,95 EUR wurden jeweils fraktionsintern in das Haushaltsjahr 2011 übertragen. Allerdings wurde der Anfangsbestand der CDU-Fraktion zum Jahresende 2009 nicht korrekt ausgewiesen (vgl. Prüfbericht vom 26.03.2010). Statt 2.582,35 EUR (Bankbestand + Handkassenbestand) erscheint nur der Bankbestand in Höhe von 1.894,14 EUR. Der Bestand der Handkasse in Höhe von 688,21 EUR fehlt. Die in 2010 notwendige Rückübertragung dieses Betrages an die Stadt erfolgt nunmehr in 2011. Diese Summe ist in den ausgewiesenen 1.437,94 EUR enthalten.
- 15 Entsprechend dem *Haushaltsgrundsatz der sachlichen und zeitlichen Bindung* sind die nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse jährlich dem kommunalen Haushalt zurückzuführen. Aufgrund der fehlenden Verwendungszwecke ist eine Rückführung demzufolge aus rechtlichen Gründen gleichwohl dringend geboten.
- 16 Zur Ermittlung des „echten“ Übertrages aus 2010 – wie in o. g. Tabelle dargestellt – wurden die Endbestände um die im Dezember 2010 für Januar 2011 getätigten Pauschalen Zuweisungen in Höhe von insgesamt 4.243,00 EUR vermindert
- 17 Des Weiteren wurden in Einzelfällen bei der CDU-Fraktion, bei der Fraktion DIE LINKE, bei der FDP-Fraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM Rechnungsbeträge aus dem Jahre 2010, die infolge der Rechnungsabgrenzung erst im Januar 2011 beglichen werden konnten, von den Beständen am 31.12.2010 abgesetzt.

- 18 Ferner wurden bei den Fraktionen CDU, DIE LINKE, FDP und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM Beträge abgesetzt, für die ein weiterer Antrag auf Übertragung der Mittel in das Jahr 2011 vorliegt. Es handelt sich hierbei um Leistungen, die allein im Jahr 2010 in Auftrag gegeben, jedoch bis Dezember 2010 nicht mehr ausgeführt wurden bzw. bei der Fraktion DIE LINKE für Anschaffungen (Mobiliar) des Haushaltsjahres 2011, die aus dem abzüglich der Zuweisungen für den Monat Januar 2011 resultierenden Bestand des Jahres 2010 getätigt werden sollen.
- 19 ***Die ermittelten nicht verbrauchten Fraktionsmittel für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2010 in Höhe von insgesamt 5.117,75 EUR sind an den Verwaltungshaushalt der Stadt Halle (Saale) zurückzuführen.***

## 2.3 Belegkontrolle

- 20 Eine Kontrolle von Einzelbelegen und zahlungsbegründenden Unterlagen in den Geschäftsstellen der Fraktionen wurde im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung 2010 durchgeführt. Hierbei ergaben sich die nachfolgenden aufgeführten Anmerkungen:
- Der käufliche Erwerb von selbstgestalteten Motivkarten karitativer Gesellschaften und Vereine wird dem Grunde nach akzeptiert. In diesem Zusammenhang ist für die Zukunft darauf zu achten, dass lediglich Ankäufe bis zu einer Kleinbetragsgrenze von 100 Euro (vgl. Abstimmung mit dem LRH Sachsen-Anhalt am 27.07.2006 in Dessau) als gerechtfertigt angesehen werden können und Spenden ausgeschlossen sind.
  - Die Anteilsfinanzierung von Mitteilungsblättern wird durch die Rechnungsprüfung als grenzwertig betrachtet. Für die Zukunft sollte eine klare Trennung der Berichterstattung zwischen Fraktions- und Parteimitteilung jederzeit erkennbar werden, um eine verdeckte Parteienfinanzierung ausschließen zu können.
  - Öffentliche Podiumsdiskussionen der Fraktionen zu verschiedenartigen Themenstellung werden grundsätzlich als Öffentlichkeitsarbeit angesehen, sofern es sich nicht um die Darstellung der Auffassung der Fraktionen zur Willensbildung und Entscheidungsfindung innerhalb der Fraktionen sowie dem Stadtrat handelt. Die von den Fraktionen durchgeführten öffentlichen Podiumsdiskussionen wurden im Rahmen aktueller Entscheidungen mit den Bürgern der Stadt Halle (Saale) geführt, um die Willensbildung und Entscheidungsfindung innerhalb der Fraktionen zu ermöglichen.
  - Durch das Stadtvermessungsamt wurden 10 Euro für die Zurverfügungstellung des Schwarzplanes in Rechnung gestellt. Diese Gebührenforderung wird seitens der Rechnungsprüfung als nicht angemessen angesehen. Dieser Sachverhalt gilt darüber hinaus für den Erwerb des Umweltkalenders, zumal die Stadt Halle (Saale) diese Leistungen grundsätzlich den Fraktionen zur Verfügung zu stellen hat.
  - Die Dienstreiseaufwendungen der Fraktion werden durch die Rechnungsprüfung als zulässig erachtet, wenn diese der Vorbereitung von Initiativen der Fraktionen in der Vertretung oder der Meinungsbildung zu Entscheidungen dienen, die in der Vertretung anstehen (Informationsreisen; nicht jedoch Bildungsreisen). Für die Zukunft sollte die Notwendigkeit der Dienstreise für die Fraktionsarbeit signifikanter abgebildet und begründet werden. Darüber hinaus sollten die Dienstreiseunterlagen so gestaltet werden, dass in jedem Fall zumindest ein Erkenntniszuwachs durch die Teilnahme an entsprechenden Fachveranstaltungen erwartet wird, um dem Sinn und Zweck der Aufwendungen jederzeit gerecht werden zu können.
  - Als unzulässig wird die Verwendung von Fraktionsgeldern aus kommunalen Haushaltsmitteln durch die Rechnungsprüfung angesehen, deren Zweck explizit Weihnachtsfeierlichkeiten ausweisen.

***Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Verwendungsnachweisführung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2010 wird gleichwohl insgesamt für alle geprüften Fraktionen festgestellt.***

- 21 Die Belegkontrolle der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE für zurückliegende Zeiträume der letzten Legislaturperiode steht bis heute aus, da die entsprechenden Unterlagen der Rechnungsprüfung nicht zur Verfügung standen.

### **3. Bedarfsermittlung**

- 22 Bei der Bereitstellung des Geschäftsbedarfs ist dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung insgesamt Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen stets unaufgefordert Optimierungspotenziale generiert werden müssen (siehe Schreiben des Ministeriums des Innern zur Fraktionsfinanzierung der Kommunen vom 20. März 2007 verwiesen, indem ausführliche Entscheidungshilfen zur hinreichenden Bemessung gegeben wurden).

Halle (Saale), 18.04.2011

Simeonow  
Prüfer

Naumann  
Prüferin